

2-G EINFACH ERKLÄRT!



Bei Personen, welche bereits vollständig geimpft sind, muss die 2. Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen. Ein entsprechender Nachweis muss beim Check-In vorgelegt werden. Dieser wird an der Rezeption auf Gültigkeit geprüft.



Zählt eine Person als genesen, muss ebenfalls ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Die Positiv-Testung darf nicht mehr als 6 Monate zurückliegen.



Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahren sind von der 2-G-Nachweispflicht befreit, sofern ein Nachweis über eine regelmäßige Testung im Rahmen des Schulbesuchs oder eines Schülersausweises vorgelegt werden kann.

Kinder bis zum 6. Geburtstag sind grundsätzlich von der 2-G-Nachweispflicht befreit.



Sollten Sie, oder einer Ihrer Mitreisenden ab dem 18. Lebensjahr, keinen vollständigen Impfschutz oder Genesungsnachweis vorlegen können, dürfen wir Sie leider nicht beherbergen.

Bitte beachten Sie, dass die allgemein geltenden Kontaktbeschränkungen gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage einzuhalten sind und ebenso eine FFP2-Maskenpflicht gilt.

Kinder bis 6 Jahre sind davon ausgenommen und Kinder zwischen 6 bis 16 Jahre müssen eine FFP-1 bzw. medizinische Maske tragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Filser-Team